

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)**1. Anwendungsbereich:**

Zur Entfernung von Fettrückständen und Reinigung von Abflüssen in der Industrie

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Natriumhydroxid
Kaliumhydroxid

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

Präparatetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Entfällt.

Handschutz: Schutzhandschuhe (Durchbruchzeit \geq 8 h, Richtwert bei 22 °C) aus Latex (0,5 mm) oder Nitril (0,35 mm). Werte gelten für konzentriertes Produkt.

Augenschutz: Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen spritzt).

Körperschutz: Entfällt

5. Verhalten im Gefahrfall:

Produkt brennt nicht.

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (Kohlensäure).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Besondere Schutzausrüstung:

Alkalifeste Hilfsgeräte einsetzen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in Oberflächengewässer sowie in den Boden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel). Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit stark alkalischen, reizenden Substanzen.

nach Einatmen: Entfällt.

nach Hautkontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen und benetzte Haut mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange (mind. 10 Min.) mit Wasser unter Schutz des unverletzten Auges spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund kräftig ausspülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Im Fall der Aufnahme größerer Mengen auf Trinkenlassen verzichten. Zu vermeiden: "Neutralisation", Erbrechen. Ärztliche Behandlung ist so schnell wie möglich erforderlich.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, Abwasserkanalisation.

Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen. Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200115.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.